

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sachsen-Finanzgruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sachsen-Finanzgruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. Mai 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Adam
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.411,00	6.620,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an Verbundinstituten	543.490.000,00	543.490.000,00
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	543.515.000,00	543.515.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.136.362,50	1.262.625,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>458.835,67</u>	<u>237.414,47</u>
	1.595.198,17	1.500.039,47
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	0,00	630.814,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	545.115.609,17	545.652.473,67
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	505.170.000,00		505.170.000,00
abzüglich Nennwert der eigenen Anteile	<u>-201.330.000,00</u>		<u>-201.330.000,00</u>
		303.840.000,00	303.840.000,00
II. Kapitalrücklage		98.246.317,06	98.246.317,06
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		101.281.818,08	100.860.289,62
IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		56.300,00	53.200,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>312.164,00</u>	<u>348.370,50</u>
		368.464,00	401.570,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		41.370.243,04	42.300.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		755,86	4.029,80
- davon gegenüber Verbundinstituten EUR 755,86 (EUR 578,80)			
3. sonstige Verbindlichkeiten		<u>8.011,13</u>	<u>266,69</u>
- davon aus Steuern EUR 8.011,13 (EUR 228,00)		41.379.010,03	42.304.296,49
		<hr/>	<hr/>
		545.115.609,17	545.652.473,67
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.000,00	6.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		74.434,85	167.108,51
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00-		0,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55,99-</u>		<u>53.324,84-</u>
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 53.268,69-)		55,99-	53.324,84-
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.209,00-	1.437,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		794.699,57-	1.048.827,71-
6. Erträge aus Beteiligungen		1.350.000,00	1.500.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.350.000,00 (EUR 1.500.000,00)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	149,71
- davon von Verbundinstituten EUR 0,00 (EUR 149,71)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		212.942,40-	241.836,75-
- davon an Verbundinstitute EUR 208.223,29- (EUR 241.836,75-)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,57	0,14-
10. Jahresüberschuss		<u>421.528,46</u>	<u>327.831,78</u>
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		421.528,46-	327.831,78-
12. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Sachsen-Finanzgruppe

Anhang und Konzernanhang 2017

(1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind vier kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der SFG-Konzern nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Einzelabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird. Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und -verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich von 15,3 Mrd. € auf 14,4 Mrd. € (ca. -5,7 %).

Es werden 15 (Vorjahr: 14) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 1 und 2 HGB nicht im Konzernabschluss berücksichtigt, da das Mutterunternehmen einerseits keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen ausübt oder ausüben kann und andererseits die Berücksichtigung der übrigen Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 12 (Vorjahr: 19) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 15 abgebildet.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt. Ein nach der Zurechnung gemäß § 301 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 HGB über die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts, jedoch maximal über 20 Jahre abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Übertragung der Sparkassen, so dass die Nutzungsdauer der Stabilität und Bestandsdauer entsprechend mit dem Maximalwert angesetzt wurde. Der niedrigere Wertansatz wurde gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen Teilkonzerns erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 289 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird nach den für Kreditinstitute zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB) gemäß § 308 Abs. 2 HGB.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogener Teilkonzern enthalten. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere je nach Kategorisierung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten angesetzt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie Vorsorgereserven gemäß § 26 a KWG a. F. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grund des Anwendungsschreibens des Bundesfinanzministeriums vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW nach den Erfahrungen der Vergangenheit (20,0 % Abschlag auf Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorhandensein von dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum Börsen- oder Marktpreis. Sofern in Einzelfällen kein aktiver Markt vorlag, sind alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen. Die Gesamtvolumina der alternativ bewerteten Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € sowie Software bis 410,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und des daraus resultierenden Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 0,6 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2005 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 1,90 % ermittelt. Eine Sparkasse berücksichtigt eine Rentensteigerung von 1,00 %. Die Rückstellungen für Pensionen werden erstmals mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 3,67 % bzw. 3,68 % und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 2,80 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Überhänge sind nicht zu verzeichnen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,40 % (Vj. 2,60 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit zwischen 3,72 und 4,80 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren . zwischen 1,55 % und 1,70 % abgezinst worden.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 1,26 % und 2,40 %.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Sparkassen sind auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkassen erfüllen diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK Sachsen) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine Kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16 BetrAVG). Die Sparkassen und der Ostdeutsche Sparkassenverband bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2017 1,20 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2017 4,40 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37 a BetrAVG) von 2,00 % vermindert den Zusatzbeitrag. Für das Jahr 2018 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

Umlage:	1,20 %
Zusatzbeitrag:	4,40 %

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK Sachsen begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkassen durch regelmäßige Zahlung der satzungsgemäß geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür bei keiner Sparkasse derzeit Anhaltspunkte vorliegen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Heubeck Richttafel RT 2005 G + 10 Jahre Generationsverschiebung) und eines Rechnungszinses in Höhe von 3,25 % entfallen auf die Sparkasse zum 31. Dezember 2017 nicht ausfinanzierte Verpflichtungen in Höhe von 26.590 TEUR.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Annähernd wie im Vorjahr bestehen 98,3 % der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

Strukturierte Produkte

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich regelmäßig um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter bzw. börsenfähige Schuldverschreibungen (u. a. Schuldscheindarlehen, auch mit strukturierter Verzinsung, Namensschuldverschreibungen, mit unterschiedlich ausgeprägten Kündigungsrechten, Stufenzinsanleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen, Kapitalmarktfloater, Forwarddarlehen).

Die strukturierten Produkte wurden im Wesentlichen einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen als Wertpapier bzw. Schuldscheindarlehen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produktes in den Basisvertrag und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert bei Kreditderivaten (Credit-Default-Swaps) wurde mittels Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode) bemessen. Bei drohender Inanspruchnahme bezogen auf eine Adresse bei Kreditderivaten erfolgte eine Bewertung auf der Grundlage externer Ratingeinschätzungen (Basis sind dabei durchschnittliche Ausfallquoten).

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Produkte in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen, Darlehen mit Zinsobergrenzen (Cap-Darlehen), Darlehen mit Sonderzinsvereinbarung sowie ein variabel verzinslicher Sparkassenbrief mit Zinsober- und -untergrenze. Diese Produkte wurden einheitlich bilanziert.

Die zur Absicherung erworbenen Derivate (Swaps, Caps) wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB behandelt.

Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Zinsbegrenzungsoptionen) wurden zur Absicherung von Geschäften und damit zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos als Micro-Hedges eingesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden stets auch im Jahresabschluss der Einzelinstitute als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges.

Bewertungseinheiten in Mio. €							
Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
Variable	Art	Art	Nominal-kontrakt-volumen	Art	Nominal-kontrakt-volumen		
Zins	Wert-änderung	Festverzinsliche Wertpapiere	264,0	Swap	264,0	Micro-Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Wert-änderung	Festverzinsliches Schuldschein-darlehen	35,0	Swap	35,0	Micro-Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Wert-änderung	Darlehen	18,2	Swap	17,8	Micro-Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz (nahezu komplett)
Zins	kontra-hierter Zahlungs-strom	Variabel verzinsliches Darlehen mit Zinsobergrenze	0,9	Cap	1,5	Micro-Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz

Die Sicherungsbeziehungen haben eine Restlaufzeit von 0,5 bis zu 4,3 Jahren.

Zur Ermittlung der buchungsrelevanten Wertänderungen wird das Sicherungsinstrument (Zinsswap) vollständig mit einem zum Sicherungsinstrument kongruenten Gegencashflow auf Basis des Grundgeschäfts (Anleihe) in das abgesicherte Risiko integriert und anschließend der verbleibende ungesicherte Teil des CashFlows des Grundgeschäfts (synthetischer risikobehafteter Floater) bewertet.

Die Bewertungsergebnisse werden unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode innerhalb einer Bewertungseinheit mit dem Bewertungsergebnis der abgesicherten Grundgeschäfte in zulässigem Umfang verrechnet. Ergibt sich ein Ertragsüberhang, bleibt dieser nach dem Realisationsprinzip unberücksichtigt. Nach dem Imparitätsprinzip wird für einen sich ergebenden Aufwandsüberhang beim Grundgeschäft eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen stets eine hohe negative Korrelation in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der Critical Term Match-Methode.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich ausnahmslos um zum Nominalwert zu bilanzierende Grundgeschäfte. Bei Kundendarlehen erfolgten eine stichtagsbezogene Prüfung des Saldos und ein Negativtest auf Vorliegen einer Einzelwertberichtigung. Bewertungserfordernisse ergeben sich nicht.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-) Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten gedeckt wurde.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Darstellung der Volumina	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.606,8	2.231,9	6,1	-39,3
FRA's	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps, Floors	1,5	1,6	0,0	0,0
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsrisiken	1.608,3	2.233,5	6,1	-39,3
Kreditderivate				
- Käufe	12,3	12,5	0,0	0,1
- Verkäufe	62,1	52,5	1,0	0,0
Summe Kreditderivate	74,4	65,0	1,0	0,1
Summe gesamt	1.682,7	2.298,5	7,1	-39,2

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio. €				
Fristengliederung	Zinsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	501,5	625,0	0,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	996,7	1.323,5	54,4	30,0
mehr als 5 Jahre	110,0	285,1	20,0	35,0
Summe	1.608,2	2.233,6	74,4	65,0

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Kontrahentengliederung	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
Banken in der OECD	1.663,8	2.273,5	7,1	-39,2
Sonstige Kontrahenten	29,4	25,0	0,0	0,0
Summe	1.693,2	2.298,5	7,1	-39,2

(6) Währungsumrechnung

Währungsumrechnung in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Vermögensgegenstände in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	35,7	7,9
Verbindlichkeiten in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	25,2	7,4

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB bewertet.

Die Ergebnisse der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz

SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12.	31.12.2017	31.12.2016	
								Zugänge	Abgänge				
Immaterielle VG:													
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0	
Summe Immaterielle VG	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0	
Sachanlagen:													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	0	0	14	7	2	0	0	0	9	5	7	
Summe Sachanlagen	14	0	0	14	7	2	0	0	0	9	5	7	
Finanzanlagen:													
Anteile an Mitgliedsinstituten	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0	543.490	543.490	
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25	
Summe Finanzanlagen	543.515	0	0	543.515	0	0	0	0	0	0	543.515	543.515	
Summe Anlagevermögen	546.554	0	0	546.554	3.032	2	0	0	0	3.034	543.520	543.522	

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 5.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 15 verwiesen.

(7.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,5 Mio. € die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

(7.3) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,2	98,2
Gewinnrücklage	101,3	100,9
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Summe	503,3	502,9

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt, der Jahresabschluss wurde entsprechend § 268 Abs.1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt.

(7.4) Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten und erfolgsabhängige Vergütungen.

(7.5) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 41,0 Mio. € (Vorjahr: 42,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
- bis zu 1 Jahr	0,4	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	41,0	42,3
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	41,4	42,3

SFG - Konzernabschluss

(8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. €	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	82,6	72,6	82,2	105,4
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1,8	1,1	0,0	0,2

Passivposten in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9,3	6,0	22,7	25,1
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	1,5	0,0	0,0

(9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
- bis zu 3 Monaten	84,7	141,1
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	243,9	382,4
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	323,5	307,2
- mehr als 5 Jahre	263,8	366,5
- unbestimmte Laufzeit	5,1	7,2
Summe	921,0	1.204,5
Forderungen an Kunden		
- bis zu 3 Monaten	194,8	181,2
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	613,4	604,3
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.127,8	2.000,9
- mehr als 5 Jahre	4.054,8	3.716,3
- unbestimmte Laufzeit	312,8	338,9
Summe	7.303,6	6.841,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- von öffentlichen Emittenten	1.506,9	1.558,8
davon im Folgejahr fällig	(78,0)	(135,0)
- von anderen Emittenten	3.018,5	3.393,3
davon im Folgejahr fällig	(652,2)	(540,5)
Summe	4.525,4	4.952,1

Passivposten in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	19,4	619,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	22,5	256,2
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	282,2	271,4
- mehr als 5 Jahre	213,9	206,9
Summe	537,9	1.353,9
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
- bis zu 3 Monaten	19,0	20,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	17,6	40,8
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	19,8	40,1
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	56,4	101,4
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	39,0	52,9
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	18,2	17,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	31,1	44,8
- mehr als 5 Jahre	18,5	22,6
Summe	106,8	137,3

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 232,4 Mio. € (Vorjahr: 229,5 Mio. €).

(10) Forderungen gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 98,0 Mio. € (Vorjahr: 146,7 Mio. €) aus.

(11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Bestand börsenfähiger Wertpapiere untergliedert sich im Konzern in folgende Kategorien gemäß Zweckbestimmung:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. € *	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	749,7	1.080,0
- Anlagebestand	3.775,7	3.922,1
Summe	4.525,4	5.002,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	92,6	122,1
- Anlagebestand	0,0	0,0
Summe	92,6	122,1

* inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagevermögen enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 149,1 Mio. € (Vorjahr: 144,0 Mio. €) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 147,1 Mio. € (Vorjahr: 142,4 Mio. €). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	153,6	153,6	14,5
Wachstumsfonds Mittelstand Plus (Eigenkapitalfinanzierungsfonds)	1,8	1,8	-
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 (Spezialfonds nach luxemburgischem Recht)	4,8	4,8	0,3

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

(12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.518,3	4.995,5
darunter: börsennotiert	(4.257,0)	(4.812,7)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	92,6	122,1
darunter: börsennotiert	(12,5)	(51,9)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 81,8% (Vorjahr: 76,5 %) zum Anlagebestand und 18,2 % (Vorjahr: 23,5 %) zur Liquiditätsreserve.

(13) Geschäfts- und Firmenwert

Ein aus der Geschäftswertaktivierung resultierender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Vermögenswert ausgewiesen und planmäßig über die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen. Aufgrund des Zuschreibungsverbotens wurde der niedrigere Wertansatz gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

(14) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Muttergesellschaft	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
1	Sachsen-Finanzgruppe	Dresden	-		503.368	422

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
Direkte Beteiligungen						
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	459.879	20.672
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	120.403	3.212
Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	39.743	1.033

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Nennwert in T€
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2, 3, 13	66,31	4.354
6	Frenalis Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neubau Ortsamt Loschwitz und Sparkassen-zweigstelle Körnerplatz OHG	Mainz	2	95,00	24
7	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000
8	Impala Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Freital OHG	Mainz	2	94,00	24
9	IVM Besitzgesellschaft mbH & Co. KG	Brand-Erbisdorf	3	100,00	4.362
10	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Brand-Erbisdorf	3	100,00	100
11	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	1	100,00	25
12	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	200
13	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	1.939
14	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	50
15	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	95,00	238
16	S-Mobil GmbH	Dresden	2	51,00	51
17	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	128
18	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	Dresden	2	22,00	90
19	D2F GmbH (vormals: Dresden Fonds GmbH)	Dresden	12	100,00	100
20	ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	Großberkmannsdorf	2	20,00	5
21	SIBV Immobilienbetriebs- und -vermarktungsgesellschaft mbH	Chemnitz	3	33,00	1.221
22	S-Factoring GmbH	Leipzig	12	50,00	100
23	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	13, 3*	29,94	1
24	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	13, 3*	29,94	1
25	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	70
26	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen GmbH & Co. KG	Leipzig	2	27,55	5.510
27	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	13, 3*	29,94	1
28	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	13, 3*	29,94	1
29	Der LeuchtTurm-Gastro GmbH	Elsterheide	13	48,98	24
30	Sherpa.Dresden GmbH	Dresden	12	24,90	10
31	neorot GmbH	Dresden	12	40,00	10

* - mittelbare Tochtergesellschaft über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

(15) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden	3.543,3	3.929,4
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
Summe	3.543,3	3.929,4

(16) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Umbuchung	Stand am 31.12.	31.12.2017	31.12.2016
									Zugängen	Abgängen				
Geschäfts- oder Firmenwert	185.474	0	0	0	185.474	174.893	1.763	0	0	0	0	176.656	8.818	10.581
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.723	435	667	0	11.491	11.217	365	0	0	668	0	10.914	577	506
Summe Immaterielle VG	197.197	435	667	0	196.965	186.110	2.128	0	0	668	0	187.570	9.395	11.087
Sachanlagen	533.350	7.236	7.935	-533	532.118	423.535	13.616	-104	0	7.426	-477	429.144	102.974	109.815
Summe Sachanlagen	533.350	7.236	7.935	-533	532.118	423.535	13.616	-104	0	7.426	-477	429.144	102.974	109.815

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 68.800.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 14.324.

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Veränderungen	Buchwert	
		31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungen (inkl. assoziierten Unternehmen)	624	53.138	52.514
Anteile an verbundenen Unternehmen	189	20.622	20.433
Verliehene Wertpapiere des Anlagevermögens	-114.629	0	114.629
Wertpapiere des Anlagevermögens	-309.961	4.624.909	4.934.869

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

(17) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

(18) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	1,9	2,1
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	0,0	0,0

(19) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	16,0	21,0
Forderungen an Kunden	0,0	2,4
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 399,2 Mio. € (Vorjahr: 507,0 Mio. €) aus.

In Höhe von 0,4 Mio. € wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen.

(21) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.543,3	3.929,4
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe	3.543,3	3.929,4

(22) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 12,9 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

(23) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen.

(24) Latente Steuern

Auf Einzelabschlussenebene bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2017 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30 % und 31 %.

(25) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 60,9 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 71,2 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 12,6 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,2 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,2 Mio. €.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betragen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,2 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 8,8 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

Währung Betrag	Zinssatz	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10,0 Mio. €	6-Monats-Euribor + 1,95 % Aktuell 1,68%	30.12.2030	nein
10,0 Mio. €	5,24 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. €	6-Monats-Euribor + 1,95 % Aktuell 1,68%	30.12.2030	nein
5,0 Mio. €	6-Monats-Euribor + 1,95 % Aktuell 1,68%	30.12.2030	nein

(27) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 440,1 Mio. € (Vorjahr: 420,9 Mio. €).

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Nachschussverpflichtungen beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 11,8 Mio. €.

Die Sparkassen sind dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der

Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörigen Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Für die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) haben die Institute Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Alle Sparkassen treten gegenüber der Monolith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neubau Sparkassenversicherung OHG jeweils als unbeschränkt haftende Gesellschafterinnen auf. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden ist darüber hinaus bei drei weiteren Objektgesellschaften unbeschränkt haftende Gesellschafterin.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

- Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) 1.617,3 Mio. €
- Sonstige Zinsbegrenzungsvereinbarungen 1,5 Mio. €

Bei Zinsgeschäften zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos bestehen Deckungsgeschäfte im Nichthandelsbereich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

SFG - Konzernabschluss

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 19,1 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Auflösung von Rückstellungen	6,5	8,7
Mieterträge	3,5	3,5
Erträge aus Gebühren Darlehensgeschäft	3,1	2,5
Erstattungsinsen Ertragssteuer	1,6	0,0
Erträge aus Dienstleistungen	1,0	0,7
Aperiodische Erträge	0,8	2,8
Erlös aus Veräußerung von GuG	0,8	0,0
U2 – Umlagen	0,4	0,0
Laufende Erträge aus stillen Beteiligungen	0,4	0,0
Fremdwährungsumrechnung	0,3	0,3
Zuschreibungen auf betrieblich genutzte GuG	0,1	1,2
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	4,7
Sonstige Positionen	0,6	1,7
Summe	19,1	26,1

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 17,6 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	7,1	3,1
Zuführung zu Rückstellungen	3,5	9,1
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	2,1	2,2
Freiwillige soziale Leistungen und Übergangsgelder	0,7	0,6
Spenden	0,6	0,7
Sonstige Positionen	3,6	2,6
Summe	17,6	18,3

(32) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,8Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) enthalten.

(33) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 39,1 Mio. € (Vorjahr: 45,6 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39,8	46,1
Aperiodische Steuern (Ifd. Jahr: Ertrag; Vorjahr: Aufwand)	-0,7	-0,5
Summe	39,1	45,6

Sonstige Angaben

SFG - Konzernabschluss

(34) Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2017	2016
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1.936	2.014
- Trainees	27	32
Summe	1963	2046
<i>nachrichtlich: Auszubildende</i>	75	87

(35) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die nahe stehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Bezüge in Höhe von 70 T€ und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 39,1 T€ erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betragen für den Vorstand 1.405 T€ und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 92 T€. Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.782 T€ gewährt.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

(36) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 83,5 T€ (Vorjahr: 72,0 T€).

(37) Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 340 a Abs. 4 Ziffer 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB):

Mitglieder des Vorstands

Joachim Hoof, Vorstandsvorsitzender

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH
Aufsichtsratsmitglied

Prof. Hans-Ferdinand Schramm, Mitglied des Vorstands

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Potsdam,
Aufsichtsratsmitglied

ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE

Vorstand

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm
Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Mittelsachsen

Anteilseignerversammlung

Vorsitzender:
Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

stellv. Vorsitzender
Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Michael Harig

Landrat des Landkreises Bautzen

Stefan Skora

Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

Landkreis Mittelsachsen

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002, SächsGVBl. S. 333 ff, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013 (ÖRKSF-G) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG]

Vorsitzender:

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

stellv. Vorsitzender:

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

(38) Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2017 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFG-Holding und des SFG-Konzerns eingetreten.

Dresden, den 29.05.2018

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

Zusammengefasster Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Aufschwung der Weltwirtschaft gewann 2017 an Tempo und an Breite. Die OECD beziffert das Wachstum der Weltproduktion 2017 auf 3,6 Prozent. Das sind 0,5 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Und außerdem waren daran zuletzt praktisch alle großen Weltwirtschaftsregionen beteiligt. China wuchs erneut mit den amtlich geplanten fast sieben Prozent, Indien wohl ebenfalls in vergleichbarer Größenordnung. Aber auch die Industrieländer zeichneten sich 2017 durch neue Wachstumsdynamik aus. Die Wirtschaft der USA wuchs um mehr als zwei Prozent, Japan immerhin um rund 1,5 Prozent. Lediglich im Vereinigten Königreich waren aufgrund der Verunsicherungen um den Brexit-Prozess eine Abwertung des Pfundes, steigende Inflation und auch eine Verlangsamung des Wachstums zu verzeichnen, jedoch bislang keine Rezession.

Die Erholung im Euroraum gewann 2017 an Fahrt und kann inzwischen als ein fortgeschrittener Aufschwung bezeichnet werden. 2017 wurde mit einem Wachstum von 2,4 Prozent ein Tempo erreicht, das über dem Potenzialwachstum liegt. Die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern konnten dadurch abgebaut werden. Vor allem Spanien lag 2017 beim Wachstum des BIP erneut deutlich über dem Schnitt trotz der Irritationen um den katalonischen Separatismus. Frankreich und Italien blieben unter dem Schnitt des Euroraums, konnten aber ihr zuvor lethargisches Wachstumstempo ebenfalls ein Stück steigern.

Deutschland erzielte ein Wachstum von 2,6 Prozent. Der Aufschwung wurde vor allem von der Binnenwirtschaft getragen.

Der moderat expandierende Konsum findet eine solide Grundlage in der guten Arbeitsmarktlage, die sich in hoher Arbeitsplatzsicherheit und allmählich auch stärker in Lohnsteigerungen niederschlägt. 2017 ist die Zahl der Erwerbstätigen noch einmal um rund 1,5 Prozent gestiegen auf jahresdurchschnittlich 44,3 Mio. mit Arbeitsort im Inland. Die Arbeitslosenquote sank auf 5,7 Prozent im Mittel des Jahres 2017 und hat somit den niedrigsten Stand Gesamtdeutschlands seit der Wiedervereinigung erreicht.

Der Freistaat Sachsen konnte eine Wachstumsrate von 2,1 % für 2017 verzeichnen, welche unter dem bundesdeutschen Durchschnitt lag, jedoch zum Vorjahr deutlich zulegen konnte. Dazu stieg die Zahl der Erwerbstätigen auch im Freistaat um rund 20.000 Personen weiter an.

1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelte im Jahr 2017 die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014). Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den Eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der SFG für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss (SFG-Konzern) für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Der Konsolidierungskreis des Konzerns per 31. Dezember 2017 hat sich bei der Anzahl der einbezogenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

Die Konzern-Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 lag mit rund 14,4 Mrd. Euro um ca. 6 Prozent unter dem ausgewiesenen Wert am gleichen Vorjahresstichtag (rund 15,3 Mrd. Euro).

2.2 SFG-Konzern

2.2.1 Ertragslage

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 290,8 Mio. Euro (2016: 289,2 Mio. Euro; +0,5 Prozent). Aufgrund der Marktentwicklung stiegen die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren um ca. 74 % (entspricht 13,7 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig sind aber die Zinserträge (um 22,0 Mio. Euro) zurückgegangen und die Zinsaufwendungen ebenfalls (um 7,6 Mio. Euro).

Der Provisionsüberschuss stieg 2017 um 6,9 Prozent auf 105,4 Mio. Euro (Vorjahr: 98,6 Mio. Euro). Damit konnten die Provisionsergebnisse weiter gesteigert werden.

Der Saldo aus Handelsgeschäften, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Aufwand von 14,2 Mio. Euro (Vorjahr: 12,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere geringere sonstige betriebliche Erträge (Rückgang um 7,0 Mio. Euro) sowie geringere Abschreibungen (Rückgang um 4,5 Mio. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 222,5 Mio. Euro und lagen damit um 4,6 Prozent unter dem Vorjahreswert von 233,2 Mio. Euro. Der Rückgang ist auf eine Reduzierung der anderen Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2017 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro (Ertrag; Vorjahr: Aufwand 25,3 Mio. Euro) aus. Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Aufwand von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag von 0,5 Mio. Euro).

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 98,5 Mio. Euro nach 43,5 Mio. Euro im Jahr 2016.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr analog) nicht angefallen.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 22,5 Mio. Euro (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro).

Nach Verrechnung des Verlustvortrags, der Einstellung in die Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzverlust von 42,8 Mio. Euro aus (Vorjahr: Bilanzverlust von 56,5 Mio. Euro).

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2017 erreichte 14.391,7 Mio. Euro und lag damit um 872,5 Mio. Euro bzw. 5,7 Prozent unter dem Wert am Vorjahresstichtag (15.264,2 Mio. Euro).

Bei den wesentlichen Aktivpositionen gingen die Barreserve auf 813,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.188,8 Mio. Euro; -31,5 Prozent) und die Forderungen an Kreditinstitute auf 943,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.224,7 Mio. Euro; -22,9 Prozent) zurück. Des Weiteren reduzierten sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2017 um 476,7 Mio. Euro (entspricht: -9,5 Prozent) auf 4.525,4 Mio. Euro. Die Forderungen an Kunden verzeichneten mit 7.303,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6.841,7 Mio. Euro) einen Zuwachs von 6,8 Prozent.

2.2.3 Refinanzierung

Mit 12.427,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12.103,7 Mio. Euro; +2,7 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 39 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 1.884,6 Mio. Euro auf 587,5 Mio. Euro (68,8 Prozent).

2.2.4 Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres leicht auf 553,1 Mio. Euro (Vorjahr: 530,6 Mio. Euro; 4,2 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2017 (22,5 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 541,7 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 443,2 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2017 jederzeit eingehalten.

2.2.5 Finanzlage

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2017 über ausreichend liquide Mittel und erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -821,4 Mio. Euro aus (Vorjahr: 82,8 Mio. Euro). Der negative Cashflow resultiert insbesondere aus dem Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.297,4 Mio. Euro. Auf die weitere Analyse der pflichtgemäß veröffentlichten Kapitalflussrechnung wird an dieser Stelle verzichtet.

2.3 SFG-Holding

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG-Holding war im Jahr 2017 durch Beteiligungserträge von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich weiter von 1,1 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro. In 2017 fiel kein Personalaufwand an (Vorjahr: 53,3 TEuro). Das Zinsergebnis blieb im Wesentlichen konstant bei -0,2 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss betrug 421,5 TEuro (Vorjahr: 327,8 TEuro). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 545,1 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 545,7 Mio. Euro). Der leichte Rückgang resultierte aus der Rückführung eines Teilbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 42,3 Mio. Euro auf 41,4 Mio. Euro und durch den Abbau der Guthaben bei Kreditinstituten von 0,6 Mio. Euro auf 0,0 Mio. Euro.

Die sonstigen wesentlichen Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit 543,5 Mio. Euro und dem „Eigenkapital“ mit 503,4 Mio. Euro bewegten sich nahezu auf dem Vorjahresniveau.

2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2017 geordnet und nur durch die dispositive Entscheidung geprägt einen Teilbetrag der Darlehensverpflichtungen vorzeitig zu tilgen.

Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns und der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 62,5 Mio. Euro und lag damit über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 44,7 Mio. Euro. Ursächlich sind ein im Vergleich zur Planung höherer Bruttoertrag sowie ein geringerer Bewertungsbedarf, insbesondere im Anlagebuch. Trotz der höheren Bruttoerträge fielen die Sach- und Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten geringer aus. Insgesamt konnten gegenüber der Planung deutlich mehr Vorsorgereserven zur Stärkung der Kapitalbasis der Sparkassen gebildet werden.

Die hohen Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für die SFG.

2.3.5 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2017 durchschnittlich 1.963 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.046). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 75 (Vorjahresdurchschnittswert: 87).

Die SFG-Holding beschäftigte keinen Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) ist mit dem Geschäftsjahr 2017 zufrieden. Das operative Ergebnis der mit einer Bilanzsumme von 11.633,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2017) zu den größten Sparkassen in Deutschland zählenden lag unter dem Vorjahresniveau. Daneben war die bilanzielle Geschäftsentwicklung im Kundenkreditbereich Dank des sehr starken Wachstums positiv. Die OSD konnte ihre Position als Marktführer im privaten Kundengeschäft und als wichtigster Finanzierungspartner des regionalen Mittelstandes im Berichtsjahr erneut behaupten. Das Ergebnis vor Bewertung lag mit 123,1 Mio. Euro über dem guten Niveau des Vorjahres (115,2 Mio. Euro) und über den eigenen Erwartungen.

Das Zinsergebnis konnte 2017 den Vorjahreswert nicht erreichen; lag jedoch mit 216,2 Mio. EUR wegen höherer Ausschüttungen aus Fondsanlagen deutlich über den Planungen von 205,3 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der auch in 2017 negativen Zinsen bei kurzen und mittleren Laufzeiten ist dieses Ergebnis sehr erfreulich. Die wiederum deutliche Erhöhung des Kundenkreditvolumens konnte einem stärkeren Rückgang beim Zinsertrag entgegenwirken.

Das Provisionsergebnis lag 2017 mit 87,9 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 80,6 Mio. Euro.

Der Verwaltungsaufwand der OSD belief sich insgesamt auf 185,7 Mio. Euro (2016: 192,4 Mio. Euro; -3,5 Prozent). Die Rückgänge waren beim gesamten Sachaufwand mit 7,0 Mio. Euro verortet, während der Personalaufwand mit 95,2 Mio. Euro nur leicht angestiegen ist.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) verbesserte sich in 2017 von 62,0 Prozent auf 59,7 Prozent.

Die Eigenkapitalrendite lag mit 14,1 % deutlich über dem Zielwert der SFG. Die in 2017 durch die SFG überarbeiteten Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer Zielerreichung der Oberziele der SFG für das Geschäftsjahr 2017 von 100 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat - saldiert mit den Zuschreibungen - mit 3,6 Mio. EUR einen positiven Wert und hat sich gegenüber dem Vorjahr (-12,5 Mio. EUR) stark verringert. Die robuste Wirtschaftsentwicklung sowohl in Deutschland als auch im Geschäftsgebiet der OSD sorgte für dieses zufriedenstellende Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft, welches wie in den Vorjahren unterhalb der rechnerischen Ausfälle lag.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fiel mit -3,2 Mio. EUR weniger negativ als geplant aus (Vorjahr: -10,3 Mio. EUR). Das Ergebnis beruht überwiegend auf den handelsrechtlichen Abschreibungen, die das positive realisierte Ergebnis aus Verkäufen um 5,6 Mio. EUR überstiegen. Hierbei wirkten sich die pull-to-par Effekte bei über Pari erworbenen Wertpapieren negativ aus.

Das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,7 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die Bewertung von sparkasseneigenen Gebäude und positive Bewertungseffekte bei Beteiligungen.

Das neutrale Ergebnis war mit 2,7 Mio. EUR positiv gegenüber -1,7 Mio. EUR im Vorjahr. Es setzt sich aus Aufwendungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR, welche überwiegend für die Bildungen von Rückstellungen für den Stützungsfonds und aus dem Kundengeschäft erforderlich waren sowie außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 15,4 Mio. EUR, welche aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen und aperiodischen Zins- und sonstigen ordentlichen Erträgen resultierten.

Der Steueraufwand in Höhe von 32,7 Mio. EUR beinhaltet überwiegend die Ertragssteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Sparkasse geht für 2018 bis 2022 von sinkenden Zinsüberschüssen aus. Die geplanten weiteren Steigerungen des Kundenkreditgeschäfts bei gleichzeitiger Reduzierung der Eigenanlagen im Depot A wirken einerseits positiv auf den Zinsüberschuss, andererseits wird bei dem angenommenen konstant niedrigen Zinsniveau der Zinsablaufeffekt diese Entwicklung überkompensieren. Der gesamte ordentliche Ertrag wird im Planungszeitraum sukzessive auf über 100 Mio. Euro ansteigen. Der jährliche Verwaltungsaufwand ist für die kommenden 5 Jahre in einer engen Bandbreite unterhalb von 200 Mio. Euro geplant.

Positiv stimmt die weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Dresden, die mit einer weiter steigenden Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt einhergeht.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren jedoch Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Auch in 2022 besteht planerisch ein ausreichender Spielraum zur Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zu Gute kommen.

3.2 Sparkasse Mittelsachsen

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen kann im Jahr 2017 mit Bezug auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die gebildeten Reserven als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 2,1 Mio. Euro erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 59,4 Mio. Euro (Vorjahr: 59,2 Mio. Euro). Der geplante Provisionsüberschuss konnte übertroffen werden und liegt mit 20,3 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 47,0 Mio. Euro (Vorjahr 47,3 Mio. Euro) und lagen unter dem geplanten Rahmen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 58,8 Prozent und lag damit unter dem Vorjahreswert (59,5 Prozent). Die geplante CIR von 74,6 % wurde deutlich unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 32,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,2 Mio. Euro) und lag damit deutlich über dem Planwert.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven und Rücklagen zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes ergibt sich ein negativer Saldo, der nahezu auf Planniveau liegt. Positiv fiel mit 1,7 Mio. Euro das neutrale Ergebnis aus. Hier sind im Wesentlichen Ertragsausschüttungen aus Vorjahren und Zinseffekte aus Steuerrückerstattungen relevant. Belastungen ergaben sich aus Zinseffekten für Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für nicht ausfinanzierte mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung. Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 2,1 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn weitgehend der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der der Sparkasse zugewiesene SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2018 bis 2022) eine auskömmliche Ertragslage. Beim Zinsüberschuss wird von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen. Dies ist hauptsächlich auf deutlich niedrigere Wiederanlagerenditen der Eigenanlagen zurückzuführen, die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau begründet sind. Für die Ergebnisse aus Provisionsgeschäften wird eine leicht steigende Tendenz erwartet. Die Sparkasse strebt durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements bis 2022 an, den ordentlichen Aufwand auf 44,5 Mio. Euro zu senken. Die geplante CIR der Sparkasse Mittelsachsen wird auf Grund der rückläufigen Ertragsprognosen zwischen 69,6 und 65,1 Prozent und damit über dem aktuellen Niveau erwartet.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Abschirmung von Risiken aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus dem Kundenkreditgeschäft.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse.

3.3 Wesentliche Beteiligungen

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

4 Risikobericht

4.1 Einzelinstitutsebene

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken auf Einzelinstitutsebene. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen.

Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Die Definitionen der Risikoarten sind an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 5 bis 10 zur Risikoberichterstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angelehnt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Als wesentlich wurden Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken festgelegt. Diese Risikoarten fließen deshalb in die Risikotragfähigkeitsbeurteilungen der Institute und der Gruppe ein.

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 131,1 Mio. EUR bzw. 23,8% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart und den Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Options-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 64,9 Mio. EUR bzw. 11,8% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 9,2 Mio. EUR bzw. 1,7% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne, als Refinanzierungsrisiken oder Marktliquiditätsrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 2,5 Mio. EUR bzw. 0,5% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt eine aggregierte periodenorientierte Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Aggregation der Instituts-Risiken auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95%. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird des maximal verfügbaren Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene im Fortführungsfall für Säule II ermittelt, wobei regulatorisch gebundenes Kapital und weitere Komponenten gemäß Säule I als Abzugspositionen berücksichtigt wird. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risikopotentiale geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 38%. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

5 Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die meisten aktuellen Prognosen aus Forschungsinstituten und internationalen Organisationen gehen für 2018 von einem fortgesetzten Aufschwung der Weltwirtschaft aus. Allerdings schweben einige große Risiken über diesem Ausblick. Die Gefahr wieder auflebender protektionistischer Tendenzen ist nicht gebannt. Diese würden jedoch vor allem langfristig negativ auf Wohlstand und Wachstumsdynamik drücken, nicht unmittelbar im Zeithorizont eines Jahresausblicks. Von den Steuerreformen in den USA dürfte, unabhängig davon, wie sich deren fiskalische Nachhaltigkeit erweisen wird, kurzfristig zunächst einmal eine stimulierende Wirkung ausgehen.

Geopolitische Risiken aus militärischen Konflikten und Terror können jederzeit kurzfristige Schocks auslösen. Außerdem sind die Schuldenstände in vielen Ländern hoch, nicht nur in Bezug auf die Staatsverschuldung, sondern auch im privaten Sektor bei Haushalten und Unternehmen, etwa in China. Auch das kann zur Belastung und Wachstumsbremse werden.

Zu den politischen Störfaktoren gehören in Europa der Brexit und darüber hinaus die unklaren Perspektiven der institutionellen Weiterentwicklung der EU und des Euroraums.

All diese Risiken sind für Konjunkturprognosen kaum konkret zu kalkulieren. Die einschlägigen Vorhersagen gehen in ihren Hauptszenarien davon aus, dass die Wirtschaftsentwicklung nicht in größerer Dimension beeinträchtigt wird. Tatsächlich hat sich das Wachstum in den letzten Jahren immer wieder weitgehend immun gegenüber den komplexen Risikolagen erwiesen.

Die OECD etwa geht von einem Wachstum der Weltproduktion 2018 in Höhe von 3,7 Prozent aus. Das entspräche ungefähr dem Tempo des Vorjahres. Auch der Welthandel soll sich gemäß OECD um 4,1 Prozent ausdehnen. Das ist zwar etwas langsamer als 2017, aber immer noch eine überproportionale Rate, die eine weitere Integration der Weltwirtschaft verheißt.

In einem solchen freundlichen außenwirtschaftlichen Umfeld kann auch die deutsche Wirtschaft ihren Aufschwung kraftvoll fortsetzen. Der Außenhandel könnte dann erneut einen Beitrag zum Wachstum leisten. Der Hauptantrieb stützt sich hierzulande aber auf die Binnennachfrage und ihre robusten Fundamente. Die gute Beschäftigungslage und Einkommensentwicklung, anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen, die Abwesenheit von breiten kreditfinanzierten Überkapazitäten und die soliden Staatsfinanzen verleihen der deutschen Wirtschaft eine sehr solide Basis.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt könnte 2018 insgesamt in der Größenordnung von 2,5 Prozent zulegen.

Die Deutsche Bundesbank veranschlagt ein Wachstum der privaten Konsumausgaben um 1,7 Prozent sowie des staatlichen Verbrauchs um 1,8 Prozent. Die Sparquote der privaten Haushalte würde in diesem Szenario ein Stück zulegen und wohl die Zehn-Prozent-Marke überschreiten.

In Einklang mit der „Story“ eines reifen Aufschwungs mit 2018 als dem fünften Jahr in Folge mit einem Wachstum über dem Potenzialpfad und mit einer weiter steigenden Kapazitätsauslastung sollte die Investitionstätigkeit überproportional zulegen. Die Bundesbank veranschlagt für die Bruttoanlageinvestitionen einen Anstieg um gut vier Prozent, dabei – anders als noch 2017 – die Unternehmensinvestitionen mit über viereinhalb Prozent als die stärkere Teilkomponente im Vergleich mit dem Wohnungsbau. Aber auch der Wohnungsbau dürfte sich mit einem Produktionswachstum von annähernd drei Prozent immer noch recht dynamisch entwickeln.

Trotz der 2018 einmal mehr zu erwartenden neuen Rekordstände bei der Zahl der Erwerbstätigen bzw. trotz weiterer Rückgänge der Arbeitslosenquoten, die zunehmende Engpässe anzeigen, dürfte der Lohn- und Preisdruck 2018 noch überschaubar bleiben. Die meisten der gängigen Prognosen sehen auf der Ebene der Verbraucherpreise ähnliche Raten wie im Vorjahr voraus, wobei die Kernraten sich in der Nähe der Gesamtrate einpendeln dürften. Die Bundesbank sieht etwa bei den Nahrungsmittelpreisen eine leicht überdurchschnittliche, dafür bei den Energiepreisen eine unterdurchschnittliche Entwicklung voraus.

5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2017 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht deswegen die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus.

Die SFG-Holding wird im laufenden Jahr versuchen, den Verwaltungsaufwand bei ca. 1,0 Mio. EUR stabil zu halten. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 0,2 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2018
Beteiligungserträge *	1.350.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand	-959.910
Zinsergebnis	-239.000
Ergebnis vor Steuern	151.090

* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	1.000.504
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	349.496

Abbildung 1: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2018 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Finanzinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Notenbanken, insbesondere der EZB, erschwert zugleich die Erzielung auskömmlicher Renditen bei der Neuanlage.

Die Verbundsparkassen der SFG gehen für das Jahr 2017 von einem weiter sinkenden Zinsergebnis aus. Der Provisionsüberschuss wird mittelfristig auf einem annähernd konstanten Niveau gesehen.

	2017 (IST)	2018 (PLAN)
Zinsüberschuss	275.584	242.589
Provisionsüberschuss	108.156	107.553
Bruttoertrag	390.217	355.654
Personalaufwand	125.130	123.031
Sachaufwand	104.659	115.452
Betriebsergebnis vor Bewertung	156.040	112.167
Bewertung Anlagebuch	-5.659	-4.937
Bewertung Kunden	1.221	-19.065
Bewertungsergebnis	-3.923	-26.002
Veränderungen Vorsorgereserven *	-93.500	-32.310
Neutrales Ergebnis	4.393	-6.243
Ergebnis vor Steuern	63.010	47.612

*) Zuführung "-" / Auflösung "+"

Abbildung 2: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG

5.3 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum ist aktuell zwar weniger wahrscheinlich, jedoch könnten im schlimmsten Falle Zahlungsausfälle bei Staaten in einer Kettenreaktion auch weitere Institute und Banken stark negativ beeinflussen. Da auch die Wertpapieranlagen der SFG seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten aus diesen Anlagen und im schlimmsten Falle auch partiell zu echten Ausfällen führen. Die möglichen wesentlichen Risiken der geplanten Geschäftsentwicklung liegen für den Zinsüberschuss in einem Szenario mit weiter sinkenden Zinsen in allen Laufzeitbereichen in den negativen Bereich gepaart mit dem Nichterreichen der Neugeschäftsziele im Kundenkreditgeschäft. Ein weiteres Risiko bilden auch die weiterhin sehr hohen Kundenvolumina auf den Girokonten, welche zumindest formaljuristisch einer sehr kurzfristigen Liquidationsgefahr unterliegen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer über den Planungen liegenden Kundengeschäftsplanerfüllung im Privatkreditbereich. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu einer höheren regulatorischen Eigenkapitalbindung führen, die aus dem bestehenden Eigenkapital gespeist werden könnte. Steigende Zinsen über einen längeren Zeitraum würden sich positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch würden steigende Zinsen im Gegenzug im Wertpapiereigenbestand der Sparkasse zu Kursrückgängen und somit zu einer Reduktion der Vermögensmasse führen.